

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0198-III/6/2017

Wien, am 6. April 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Birgit Schatz, Freundinnen und Freunde haben am 22. Februar 2017 unter der Zahl 11917/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sprengelwahlergebnisse des zweiten, wiederholten Wahlganges der Bundespräsidentenschaftswahl“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Inneres hat den Feststellungen der Bundeswahlbehörde folgend jene Ergebnisse veröffentlicht, deren elektronische Weitergabe an die Bundeswahlbehörde – im Weg des Rechnungszentrums des Bundesministeriums für Inneres – vorgesehen ist. Die Ergebnisse aus Wahlsprengeln fallen nicht darunter. Einer Weitergabe der Daten, die sich in den unter Verschluss befindlichen Wahlakten befinden, müsste ein diesbezüglicher Beschluss der Bundeswahlbehörde zugrunde liegen. Angelegenheiten der Bundeswahlbehörde fallen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu Frage 2:

Die Beurteilung der Frage, ob die Bezirkswahlbehörde der Stadt Salzburg die Ergebnisse von Wahlsprengeln aufgrund des Auskunftspflichtgesetzes weiterzugeben hat, unterliegt dieser Behörde.

Zu Frage 3:

Eine Beauskunftung bezüglich der Inhalte von Wahlakten an Mitglieder von Wahlbehörden nach erfolgter Feststellung des Ergebnisses einer Wahl ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Mag. Wolfgang Sobotka

